

Generalsekretariat des Wirtschafts- und Sozialausschusses, Abteilung Personal, Rue Ravenstein 2, B-1000 Brüssel, Belgien, zu senden.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn sie spätestens am 7. März 1983 abgesandt sind (es gilt das Datum des Poststempels) und ihnen Belege über die Schul- und Berufsausbildung sowie die Berufserfahrung des Bewerbers beiliegen. Diese Unterlagen können den Bewerbern keinesfalls zurückgegeben werden. Es empfiehlt sich daher, beglaubigte Abschriften einzureichen.

Fotokopien werden nur anerkannt, wenn sie *einen nicht fotokopierten Beglaubigungsvermerk* tragen.

Bewerber, die ihre Belege nicht innerhalb der angegebenen Frist übermittelt haben, werden zum Auswahlverfahren nicht zugelassen.

Für die Anlage ihrer Personalakte können die Bewerber nicht auf Unterlagen, Bewerbungsfragebogen oder sonstige Dokumente verweisen, die sie bei früheren Bewerbungen eingereicht haben.

## BEKANNTMACHUNG DES ALLGEMEINEN AUSWAHLVERFAHRENS WSA/C/53/82

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften führt ein allgemeines Auswahlverfahren aufgrund von Befähigungsnachweisen zur Bildung einer Einstellungsreserve von

### VERWALTUNGSASSISTENTEN (Küchenchef)

der Besoldungsgruppen 5 und 4 der Laufbahngruppe C durch. Die Ernennung erfolgt in der Besoldungsgruppe C 5.

Die Einstellungsreserve soll zu dem Zweck gebildet werden, die gegenwärtig freie und die bis zum 31. Dezember 1983 neu geschaffenen Planstellen der vorgenannten Laufbahn zu besetzen, soweit dies nicht nach dem in Artikel 29 des Statuts der Beamten vorgesehenen interinstitutionellen Verfahren besetzt werden.

Die Geltungsdauer dieser Einstellungsreserve kann verlängert werden. In diesem Fall werden die in die Reserveliste aufgenommenen Bewerber rechtzeitig benachrichtigt.

*Dienstort:* Brüssel.

#### I. ART DER TÄTIGKEIT:

Wahrnehmung der Aufgaben eines Küchenchefs im Restaurant/Cafeteria des Wirtschafts- und Sozialausschusses.

#### II. DIENSTBEZÜGE:

Das monatliche Anfangsgrundgehalt liegt zwischen 44 589 bfrs (C 5/1) und 48 123 bfrs (C 5/3), je nach Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung der Bewerber. Hinzu kommen gegebenenfalls die im Statut der Beamten vorgesehenen Zulagen und Vergütungen gemäß der dieser Stellenausschreibung vorangestellten „Mitteilung“.

Gegebenenfalls wird während eines bestimmten Zeitraums unter den Voraussetzungen von Artikel 10 des Anhangs VII zum Statut ein Tagegeld zwischen 788 und 1 225 bfrs in den ersten 15 Tagen und zwischen 395 und 572 bfrs vom 16. Tag an gewährt.

Nach Abzug der obligatorischen Abgaben (Versorgungsbeiträge und Versicherungen) wird auf die Dienstbezüge ein Berichtigungskoeffizient angewandt, der den Lebensbedingungen am jeweiligen Ort der dienstlichen Verwendung Rechnung trägt. Für Brüssel beträgt dieser Koeffizient zur Zeit 103,8.

Das Gehalt unterliegt der Gemeinschaftssteuer.

#### III. AUSWAHLVERFAHREN:

Das Auswahlverfahren wird aufgrund von Befähigungsnachweisen nach dem Verfahren gemäß Ziffer II der dieser Stellenausschreibung vorangestellten „Mitteilung“ durchgeführt.

Es steht allen Bewerbern offen, die nachweislich die unter IV aufgeführten Bedingungen erfüllen.

#### IV. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN:

##### 1. Allgemeine Bedingungen:

Die Bewerber müssen die Voraussetzungen von Artikel 28 Buchstaben a), b) und c) des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften erfüllen, die in Abschnitt I Nummern 1, 2 und 3 der dieser Stellenausschreibung vorangestellten „Mitteilung“ wiedergegeben sind.

##### 2. Erforderliche Diplome oder sonstige Befähigungsnachweise — Berufserfahrung:

- a) Abgeschlossene Mittelschulbildung oder gleichwertige Ausbildung bzw. Berufserfahrung;
- b) zu dem für die Einreichung der Bewerbungen festgesetzten Zeitpunkt mindestens dreijährige

Berufserfahrung in einem Restaurant/einer Cafeteria einer Einrichtung oder eines Unternehmens (spezifische, bei einer internationalen Organisation erworbene Berufserfahrung wird besonders berücksichtigt).

Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium werden nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.

### 3. Sprachkenntnisse:

Gründliche Kenntnisse in einer der Amtssprachen der Gemeinschaften (Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch) und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren dieser Sprachen.

### 4. Altersgrenze:

Mindestalter: 30 Jahre am 7. März 1983 (geboren vor dem 8. März 1953);

Höchstalter: 45 Jahre am 7. März 1983 (geboren nach dem 6. März 1938).

Die Altersgrenze gilt nicht für Bewerber, die zu dem für die Einreichung der Bewerbungen festgesetzten Zeitpunkt seit mindestens einem Jahr Beamte oder sonstige Bedienstete der Europäischen Gemeinschaften sind. Um in den Genuß dieser Befreiung kommen zu können, müssen die betreffenden Bewerber eine Bescheinigung ihrer Institution vorlegen, aus der ihre Dienststellung und das Datum ihres Dienstantritts hervorgehen.

### V. BEWERTUNG DER BEFÄHIGUNGSNACHWEISE:

Die Befähigungsnachweise und die Berufserfahrung werden mit 0 bis zu 20 Punkten bewertet.

Die spezifische, bei einer internationalen Organisation erworbene Berufserfahrung wird doppelt gewertet.

### VI. BEWERBUNGEN:

Bewerber, die an diesem Auswahlverfahren teilzunehmen wünschen, werden gebeten, den diesem *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* beiliegenden Bewerbungsfragebogen ausgefüllt und unterzeichnet an das Generalsekretariat des Wirtschafts- und Sozialausschusses, Abteilung Personal, Rue Ravenstein 2, B-1000 Brüssel, Belgien, zu senden.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn sie spätestens am 7. März 1983 abgesandt sind (es gilt das Datum des Poststempels) und ihnen Belege über die Schul- und Berufsausbildung sowie die Berufserfahrung des Bewerbers beiliegen. Diese Unterlagen können den Bewerbern keinesfalls zurückgegeben werden. Es empfiehlt sich daher, beglaubigte Abschriften einzureichen.

Fotokopien werden nur anerkannt, wenn sie *einen nicht fotokopierten Beglaubigungsvermerk* tragen.

Bewerber, die ihre Belege nicht innerhalb der angegebenen Frist übermittelt haben, werden zum Auswahlverfahren nicht zugelassen.

Für die Anlage ihrer Personalakte können die Bewerber nicht auf Unterlagen, Bewerbungsfragebogen oder sonstige Dokumente verweisen, die sie bei früheren Bewerbungen eingereicht haben.

## BEKANNTMACHUNG DES ALLGEMEINEN AUSWAHLVERFAHRENS WSA/D/54/82

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften führt ein allgemeines Auswahlverfahren aufgrund von Befähigungsnachweisen zur Bildung einer Einstellungsreserve von

### HAUPTAMTSGEHILFEN (Restaurant/Cafeteria)

der Besoldungsgruppen 3 und 2 der Laufbahngruppe D durch. Die Ernennung erfolgt in der Besoldungsgruppe D 3.

Die Einstellungsreserve soll zu dem Zweck gebildet werden, die gegenwärtig freien und die bis zum 31. Dezember 1983 neu geschaffenen Planstellen der vorgenannten Laufbahn zu besetzen, soweit diese nicht nach dem in Artikel 29 des Statuts der Beamten vorgesehenen interinstitutionellen Verfahren besetzt werden.

Die Geltungsdauer dieser Einstellungsreserve kann verlängert werden. In diesem Fall werden die in die Reserveliste aufgenommenen Bewerber rechtzeitig benachrichtigt.

*Dienstort:* Brüssel.

### I. ART DER TÄTIGKEIT:

Ausführung von laufend anfallenden Arbeiten im Restaurant/Cafeteria des Wirtschafts- und Sozialausschusses:

- Zubereitung von Speisen,
- Austeilen von Kaffee,
- Geschirrspülen,
- Kassieren.